

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

19.11.2025

Drucksache 19/8950

Antrag

der Abgeordneten Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Mehr Sport in Bayern: Sportstätten optimal nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine optimale Nutzung der Sportstätten in Bayern zu sorgen und hierfür insbesondere die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996, Az.: VIII/6 – K 7430 – 3/126 924, dahingehend zu ergänzen, dass auch privaten Gruppen die Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen grundsätzlich erlaubt wird.

Begründung:

Sport ist wichtig für Körper und Seele. Sport ist Verfassungsauftrag. Es ist wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche Sport treiben. Hierfür sind ausreichend Sportstätten notwendig. Gerade im Winter fehlen Hallenkapazitäten. Sportstätten bei Schulen dürfen nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996, Az.: VIII/6 – K 7430 – 3/126 924, grundsätzlich mitbenutzt werden. Das ist für den organisierten Sport auch zwingend notwendig. Immer häufiger organisieren sich Menschen allerdings auch privat in Sportgruppen. Diese Gruppen sind bislang in der o. g. Bekanntmachung nicht vorgesehen, sodass sie Schulsportstätten nicht nutzen können, selbst wenn diese leer stehen. Etwa Basketball-, Fußball- oder Tartanplätze könnten auch von privaten Gruppen leicht und gut genutzt werden, wenn sie andernfalls ungenutzt blieben. Die Staatsregierung sollte daher die o. g. Bekanntmachung um private Gruppen ergänzen, um einerseits auch nicht-organisierten Sport zu fördern, andererseits aber auch Platzkapazitäten nicht ungenutzt zu lassen.